

Vorlage Nr. IV/ 54/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**An die Teuerungsrate nach Bürgerschaftsindex angepasste Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven ab der Spielzeit 2026/2027**

**A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 der prozentualen Anpassung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2019/2020 analog der prozentualen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst zugestimmt. Da durch die Corona-Pandemie die Theaterbesucherinnen und -besucher und insbesondere die Abonentinnen und Abonenten stark eingeschränkt wurden, wurden die Eintrittspreise während der Corona-Pandemie nur gering oder gar nicht angehoben. Zur Spielzeit 2023/2024 wurde eine Erhöhung um 4% vorgenommen, 2024/2025 wurde eine weitere Erhöhung vorgenommen, verbunden mit Preisanpassungen und einem überarbeiteten Rabattsystem, das für die Besucherinnen und Besucher leichter nachvollziehbar und dem Grundsatz „Theater für alle“ Rechnung getragen. Die Erhöhung erfolgte bereits im Hinblick auf die Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 und erfolgte durchschnittlich um 11% auf den Basispreis (Ticketpreis ohne Softwaregebühr und Zuschläge). 2025/2026 erfolgte dann eine Erhöhung um durchschnittlich 4% auf den Basispreis.

Die Veröffentlichung der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst erfolgt jedoch gemessen an der Vorlaufzeit der Spielzeit zu spät. Außerdem sind die Tarifanpassungen inhomogen und unterliegen einem komplexen Tarifrecht, dass neben der Tarifsteigerung auch immer weitere Aspekte umfasst.

Um mehr Planungssicherheit mehr Transparenz zu gewährleisten soll die Preisstruktur nunmehr dahingehend geändert werden, dass die Erhöhung an die Teuerungsrate nach Bürgerschaftsindex angepasst wird.

**B Lösung**

Alle Eintrittspreise werden bei der Preiserhöhung ab der Spielzeit 2026/2027 nach der Teuerungsrate nach Bürgerschaftsindex angehoben. Dabei werden die Preise jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres für die Folgesaison um den Prozentsatz angepasst wird, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht oder verringert. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung einer Maßzahl der Einkommens- und Kostenentwicklung, die sich zusammensetzt aus dem Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wirtschaft im Land Bremen mit einem Anteil von einem Drittel, sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für das Land Bremen mit einem Anteil von zwei Dritteln.

**C Alternativen**

Es erfolgt weiterhin die prozentuale Anpassung der Eintrittspreise analog der prozentualen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Einnahmen sollen durch die weitere Erhöhung der Eintrittspreise konstant steigen.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreiserhöhung nach der Teuerungsrate nach Bürgerschaftsindex ab der Spielzeit 2026/2027.

Prof. Dr. Hilz

Stadtrat